Bitte teilen Sie uns zum Start ein paar statistische Angaben mit:

1. **In welchem Ort wohnen Sie?**
2. **Welchem Geschlecht und welcher Altersgruppe gehören Sie an?**

☐ Braunlage ☐ Hohegeiß ☐ Walkenried ☐ Zorge ☐ Wieda
☐ Anderer Ort; welcher?:

☐ männlich ☐ weiblich
☐ bis 20 Jahre ☐ 21 bis 40 Jahre ☐ 41 bis 60 Jahre ☐ 61 Jahre und älter

Nun geht es los: (bitte beziehen Sie sich bei allen Fragen auf Ihre o.g. Ortschaft oder nennen Sie andernfalls den abweichenden Ort)

3. Wünschen Sie sich Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, welche und wo?:

4. Frage für Braunlage: Gefällt Ihnen der Namen der „Neue Mitte“ aus dem Stadtsanierungsprojekt?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, wie könnte der Platz zukünftig heißen?

5. Gibt es Bereiche, die aus verkehrstechnischer Sicht verbessert werden müssten?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, welche bzw. was müsste getan werden?

6. Halten Sie es für notwendig, den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern / verändern?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, welche Verbesserungen wünschen Sie sich?

7. Bestehen aus Ihrer Sicht ausreichend Einrichtungen für ältere Menschen in Ihrem Ort?

☐ Ja ☐ Nein

8. Sind diese bestehenden Einrichtungen für ältere Menschen gut erreichbar?

☐ Ja ☐ Nein

9. Wünschen Sie sich Verbesserungen der Einrichtungen für ältere Menschen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, welche?

10. Bestehen ausreichend Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien? (Vereinsangebote, Spielplätze, Jugendräume, o.ä.)

☐ Ja ☐ Nein

11. Sind die bestehenden Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien gut erreichbar? (Vereinsangebote, Spielplätze, Jugendräume, o.ä.)

1. Wünschen Sie sich Verbesserungen der Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien? (Vereinsangebote, Spielplätze, Jugendräume, o.ä.)			
	Ja		Nein
Wenn Ja, welche?			
2. Ist die örtliche Nahversorgung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten) ausreichend?			
	Ja		Nein
3. Sind die Angebote der örtlichen Nahversorgung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten) gut erreichbar?			
	Ja		Nein
4. Wünschen Sie sich Verbesserungen der örtlichen Nahversorgung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten)?			
	Ja		Nein
Wenn Ja, welche?			
5. Ist die örtliche medizinische Versorgung in Ihrem Ort ausreichen?			
	Ja		Nein
6. Sind die Angebote der örtlichen medizinischen Versorgung in Ihrem Ort gut erreichbar?			
	Ja		Nein
7. Wünschen Sie sich Verbesserungen der medizinischen Versorgung in Ihrem Ort?			
	Ja		Nein
Wenn Ja, welche?			
8. Besteht aus Ihrer Sicht Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher Fuß,- Rad,- und / oder Wanderwege?			
	Ja		Nein
Wenn Ja, welche und wo?			
9. Haben Sie Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamtes (auch in Vereinen)?			
	Ja		Nein
Wenn Ja, welche?			
10. Welche Hinweise / Anregungen haben Sie für die Ortsentwicklung in den Harzer Klosterdörfern?			

Zusätzliche Fragen für Eigentümer*innen eines Gebäudes:

1. Wie wird Ihr Gebäude genutzt? Als:			
	Wohnhaus		Wohn- und Geschäftshaus
	Geschäfts-/Gewerbe- oder Wirtschaftsgebäude		Aktiver Landwirtschaftsbetrieb
	Sonstige Nutzung (bitte nennen):		
	Es wird nicht genutzt		

2. Ihr Gebäude…			
	steht leer.		steht teilweise leer/ist untergenutzt.
	wird von Ihnen selbst genutzt.		ist vermietet.

3. Wann wurde Ihr Gebäude errichtet bzw. umgebaut?				
Baujahr (ca.):		Letzter Umbau:		
Baudenkmal		ja		nein

4. Haben Sie bereits Förderung aus der Dorfentwicklung oder anderen Förderprogrammen erhalten?			
	ja		nein

5. Planen Sie Maßnahmen zur (energetischen) Sanierung oder Gestaltung Ihres Hauses?			
	Wenn ja, welche?		
	Dach (Erneuerung, Dämmung)		Fassade (Gestaltung, Sanierung)
	Fenstererneuerung		Tür-/Torerneuerung
	Freiflächen- & Umfeldgestaltung		Energetische Maßnahmen
	Umnutzung		Abriss
	Herstellung von Barrierefreiheit		Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Dorfladen)
Sonstiges:			

6. Wenn Ja, wann soll(en) die Maßnahme(n) voraussichtlich vorgenommen werden?					
	2018		2019		nach 2019

7. Nutzen Sie bereits regenerative Energieträger (Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme, Holz, o.ä.)?			
	ja		nein
Wenn Ja, welche?			

8. Die Dorfentwicklung bietet Beratungen zur Förderung von Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden a (bitte Zutreffendes ankreuzen)	
	Ich möchte mich unverbindlich und kostenlos über Förderungsmöglichkeiten und Gestaltungsfragen am Objekt in Braunlage beraten lassen.
	Ich möchte nicht am Gewinnspiel teilnehmen
Name und Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Straße und Hausnummer des Objekts (sofern abweichend):	
Telefon:	*Email:*
	Ich habe/wir haben derzeit keine Maßnahmen vor, wünsche dennoch ein Informationsgespräch.

9.5.2 Zusammengefasste Ergebnisse der Einwohnerbefragung

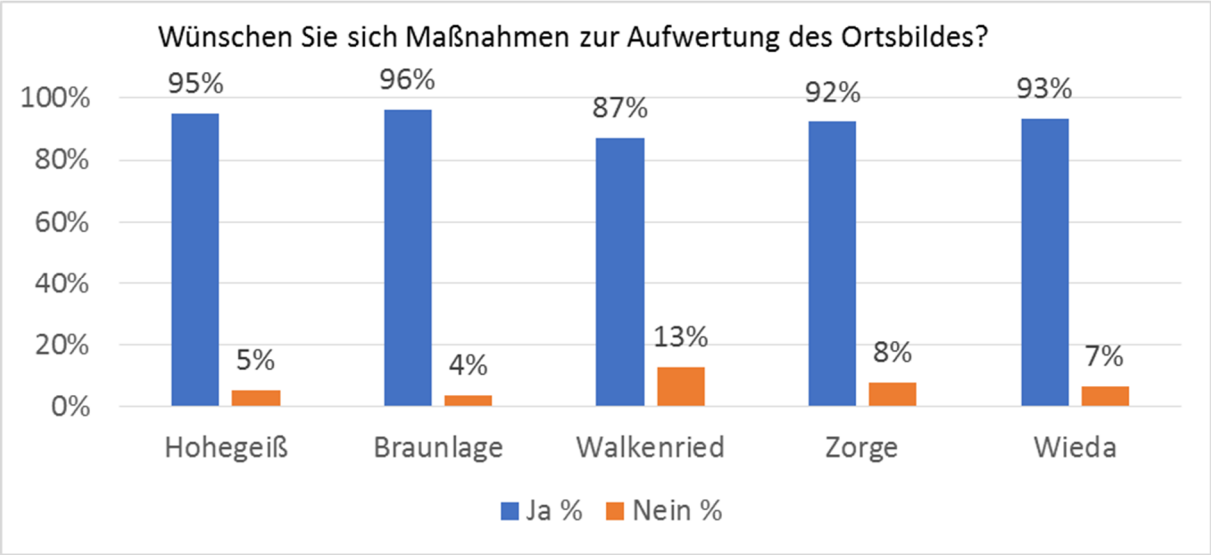

- Straßen und Gehwege sanieren / säubern / barrierefrei gestalten (alle Orte)
- Kurpark / Grünanalagen sanieren / pflegen (alle Orte)
- Marode Fassaden, Ruinen, Leerstand abreißen / renovieren (alle Orte)

Abb. 91 Wünschen Sie sich Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes?

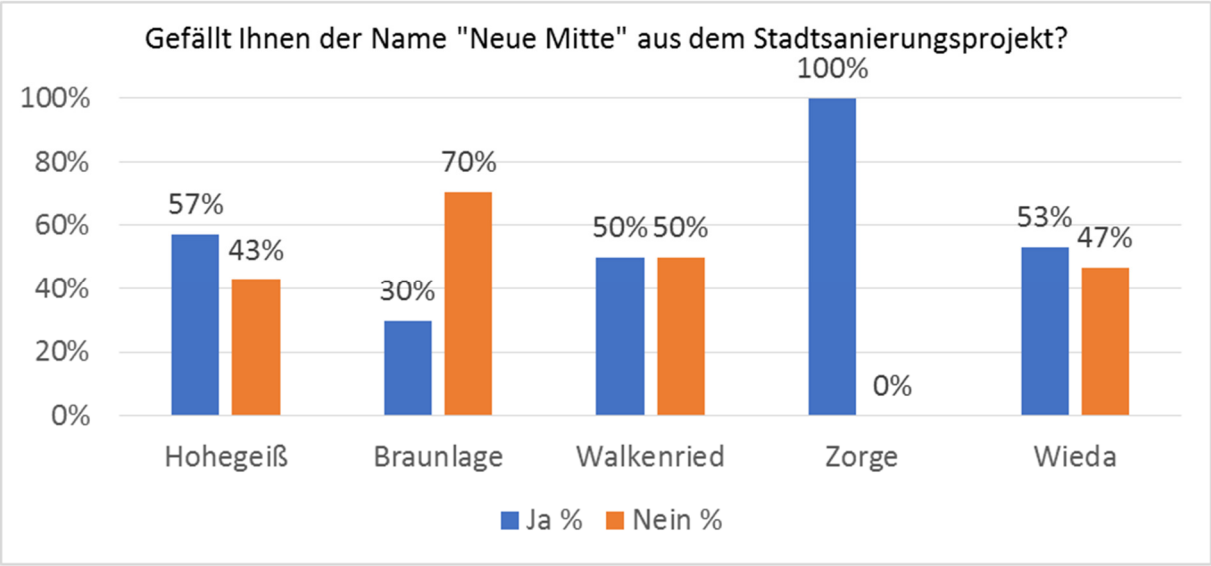

Am häufigsten genannte Alternativnamen:

- „Am Brunnen“, „Platz am Brunnen“, „(Braunlager) Brunnenplatz“
- „Brauner Hirsch (Platz)“, „Hirschplatz“, „Platzhirsch“ „Hirschangerplatz“
- „Braunlager Herz“, „Mitte“, „Ortsmitte“, „Zentrumsplatz“, „Treffpunkt“ Mitte

Abb. 92 Gefällt Ihnen der Name „Neue Mitte“ aus dem Stadtsanierungsprojekt?

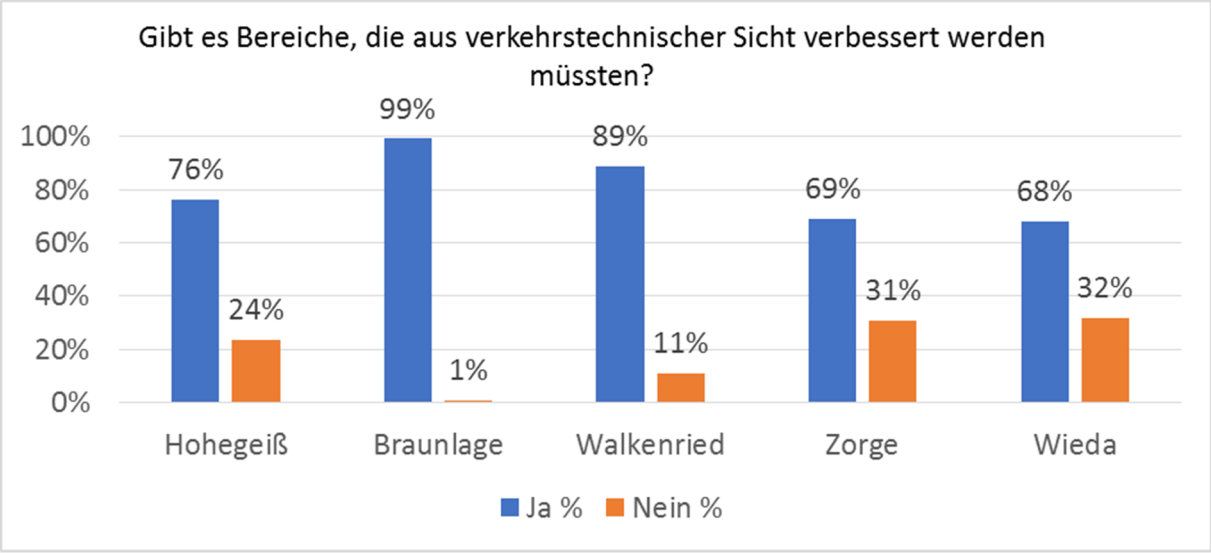

Am häufigsten genannte Alternativnamen:

- Parksituation verbessern (Br., Ho., Wa., Wi.)
- Winterräumdienst verbessern (Br., Ho., Wi.)
- Verkehrsberuhigung / 30er Zone im Ort / Umleitung des Schwerlastverkehrs (Br., Wa., Ho.)

Abb. 93 Gibt es Bereiche, die aus verkehrstechnischer Sicht verbessert werden müssten?

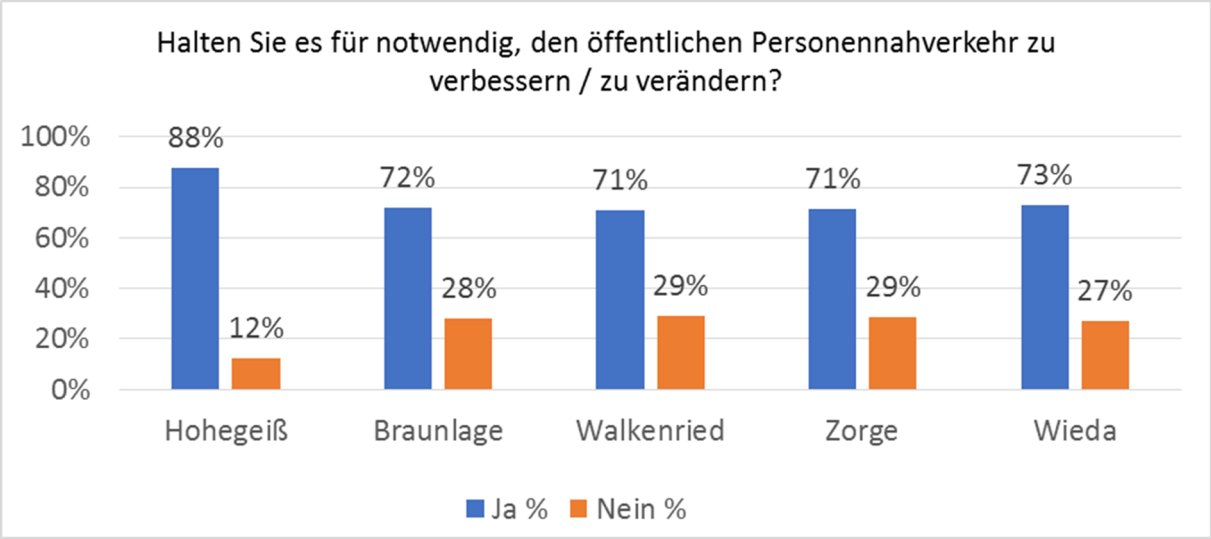

Am häufigsten genannte Verbesserungswünsche:

- Bessere Anbindung (alle Orte)
- Andere Abfahrtszeiten (früher, später) / höhere Taktung (alle Orte)
- Kleinbusse, Shuttle-Service zum Einkaufen, Arzt, Ruf-Taxi, -Bus (Br., Ho., Wi., Wa.,)

- Günstigere Ticketpreise (alle Orte)

Abb. 94 Halten Sie es für notwendig, den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern / zu verändern?

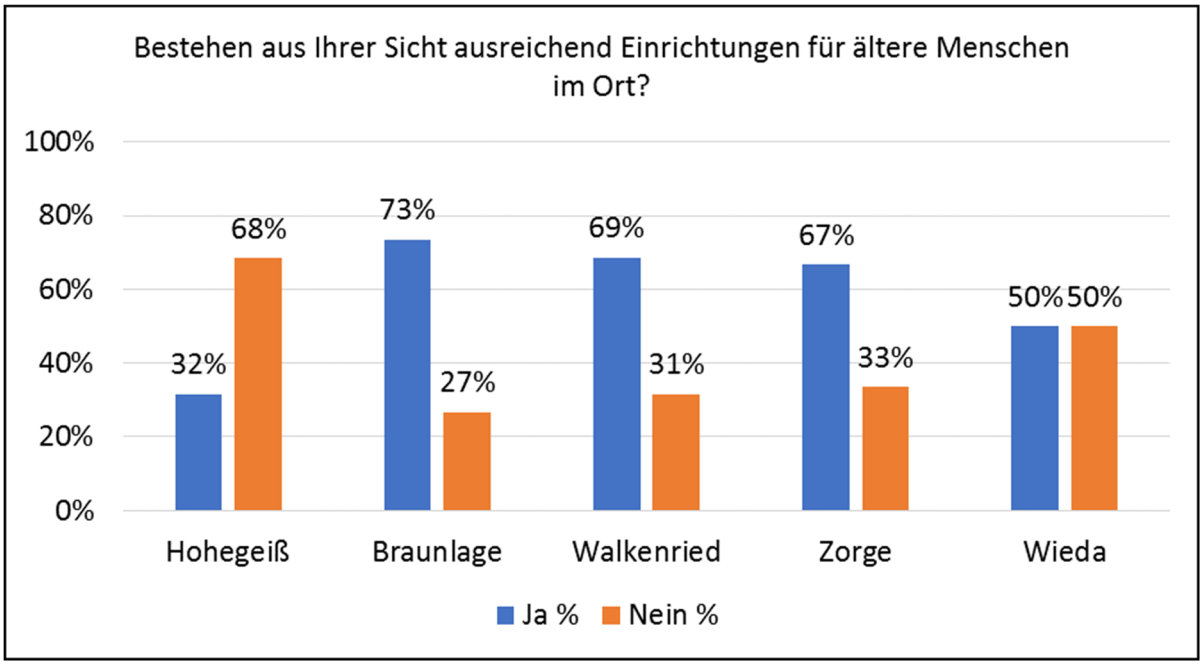

Abb. 95 Bestehen aus Ihrer Sicht ausreichend Einrichtungen für ältere Menschen im Ort?

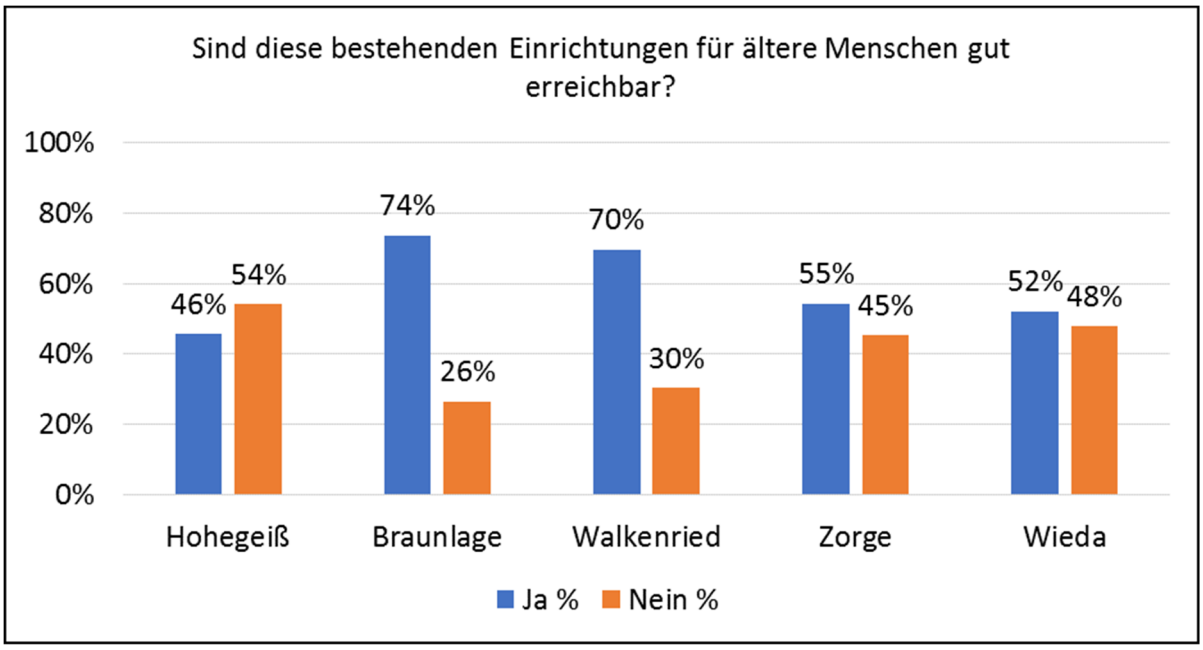

Abb. 96 Sind die bestehenden Einrichtungen für ältere Menschen gut erreichbar?

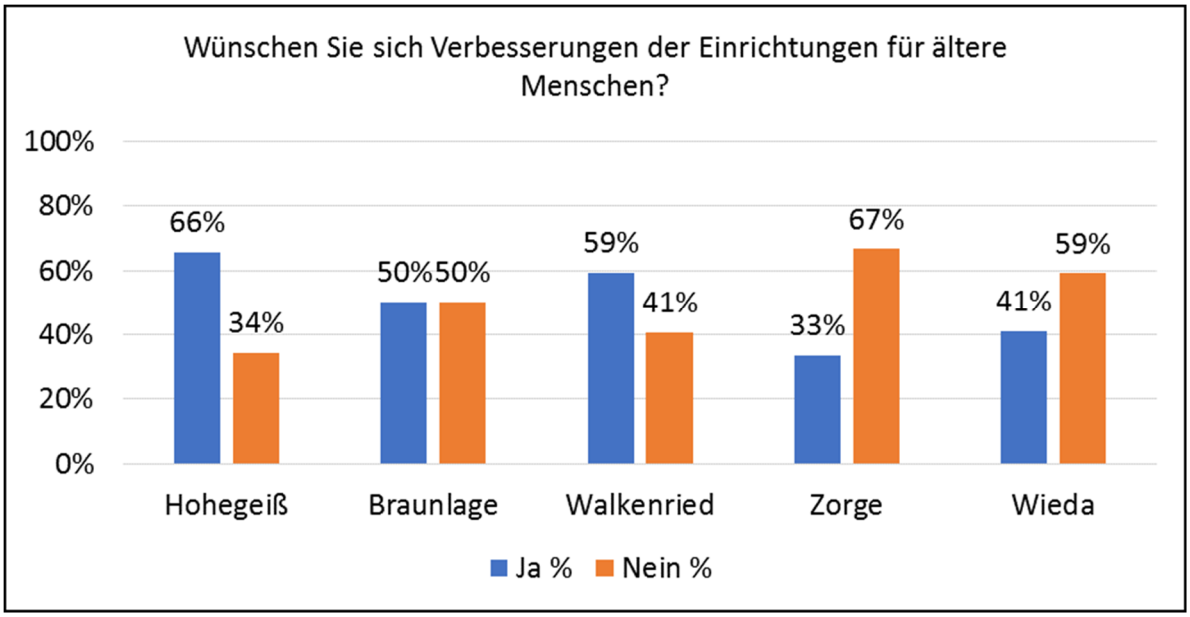

Am häufigsten genannte Verbesserungswünsche:

- Fahrservice zum Einkaufen, Arzt, Veranstaltungen (Br., Ho., Wi., Z.)
- Mehr Angebote: Sport, Veranstaltungen, Mehrgenerationenhaus, Treffpunkt (Br., Ho., Wi., Wa.)
- Barrierefreiheit für Rollstuhl und Rollator (Br., Ho., Wa.)
- Schaffung von Betreuungsangebot / Tagespflege (Br., Ho., Wi., Wa.)

Abb. 97 Wünschen Sie sich Verbesserungen der Einrichtungen für ältere Menschen?

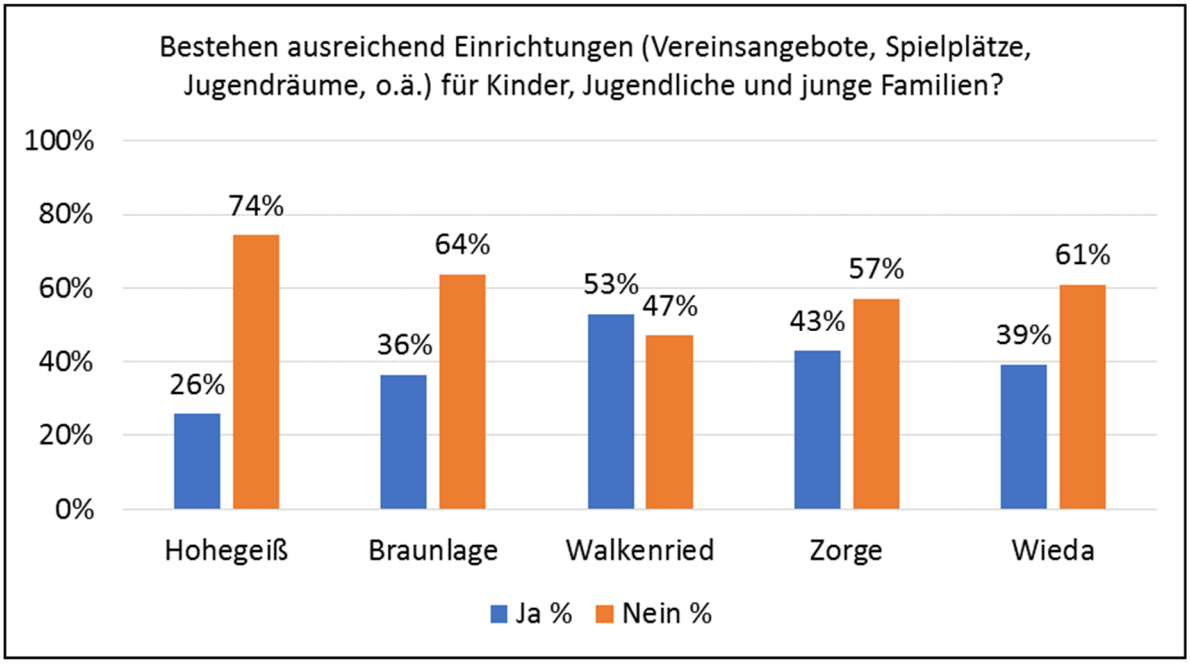

Abb. 98 Bestehen ausreichend Einrichtungen (Vereinsangebote, Spielplätze, Jugendräume, o.ä.) für Kinder, Jugendliche und junge Familien?

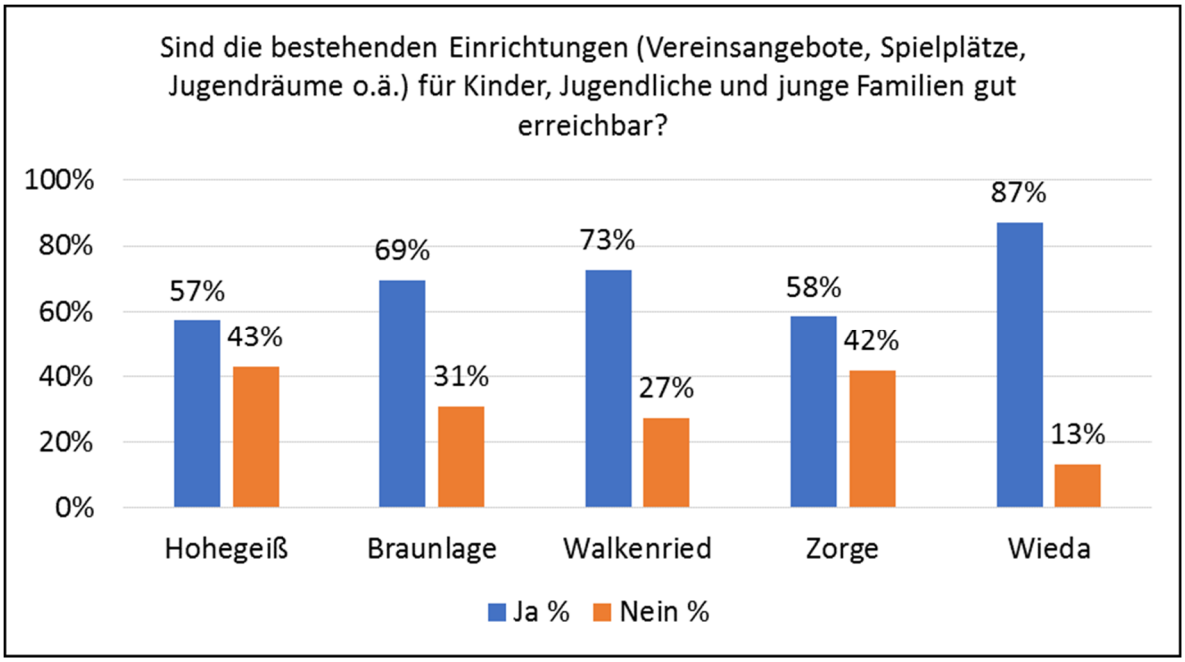

Abb. 99 Sind die bestehenden Einrichtungen (Vereinsangebote, Spielplätze, Jugendräume o.ä.) für Kinder, Jugendliche und junge Familien gut erreichbar?

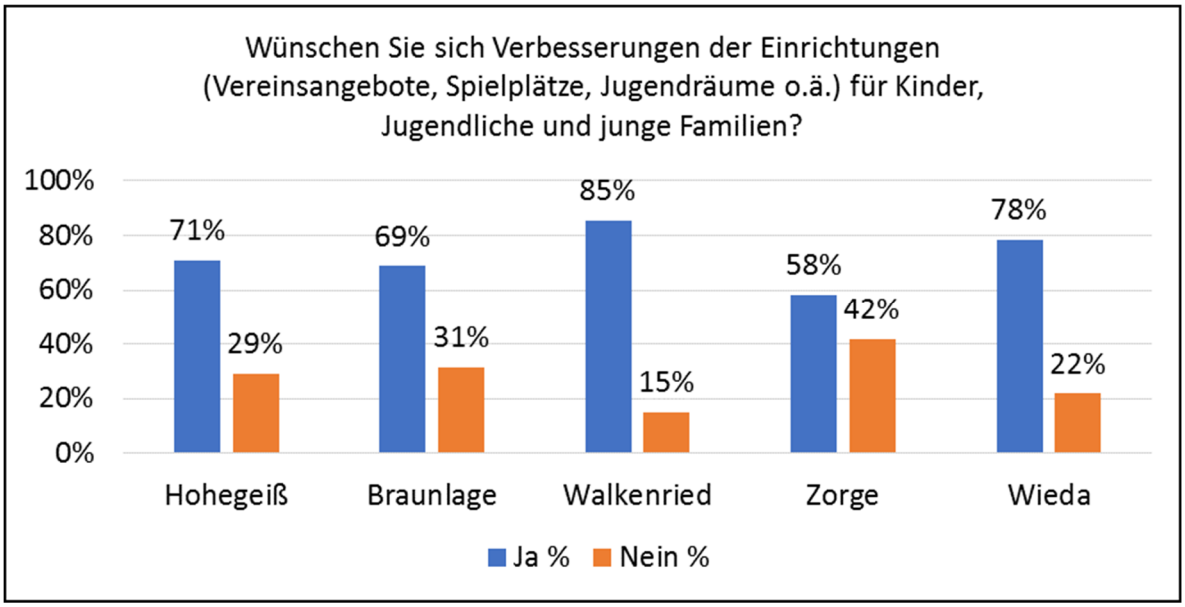

Am häufigsten genannte Verbesserungswünsche:

- (Abenteuer-) Spielplatz errichten / erweitern / sanieren (alle Orte)
- Jugendräume errichten (Br., Ho., Z.) / verändern (Wi., Wa.)
- Mehr / erweiterte Angebote: Sport, Veranstaltungen (alle Orte)
- Schwimmbad erhalten / sanieren (Br., Wi., Z., Wa.)

- Sportplatz sanieren / erweitern / öffnen (Br., Wi., Z., Wa)

Abb. 100 Wünschen Sie sich Verbesserungen der Einrichtungen (Vereinsangebote, Spielplätze, Jugendräume o.ä.) für Kinder, Jugendliche und junge Familien?

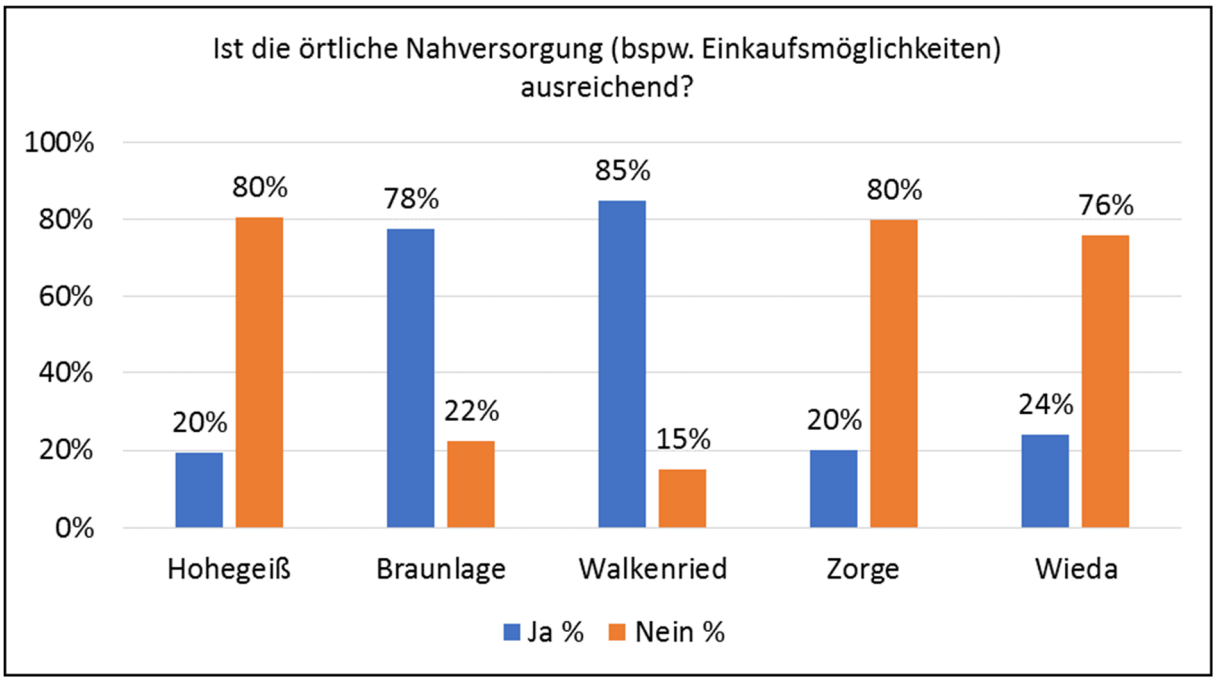

Abb. 101 Ist die örtliche Nahversorgung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten) ausreichend?

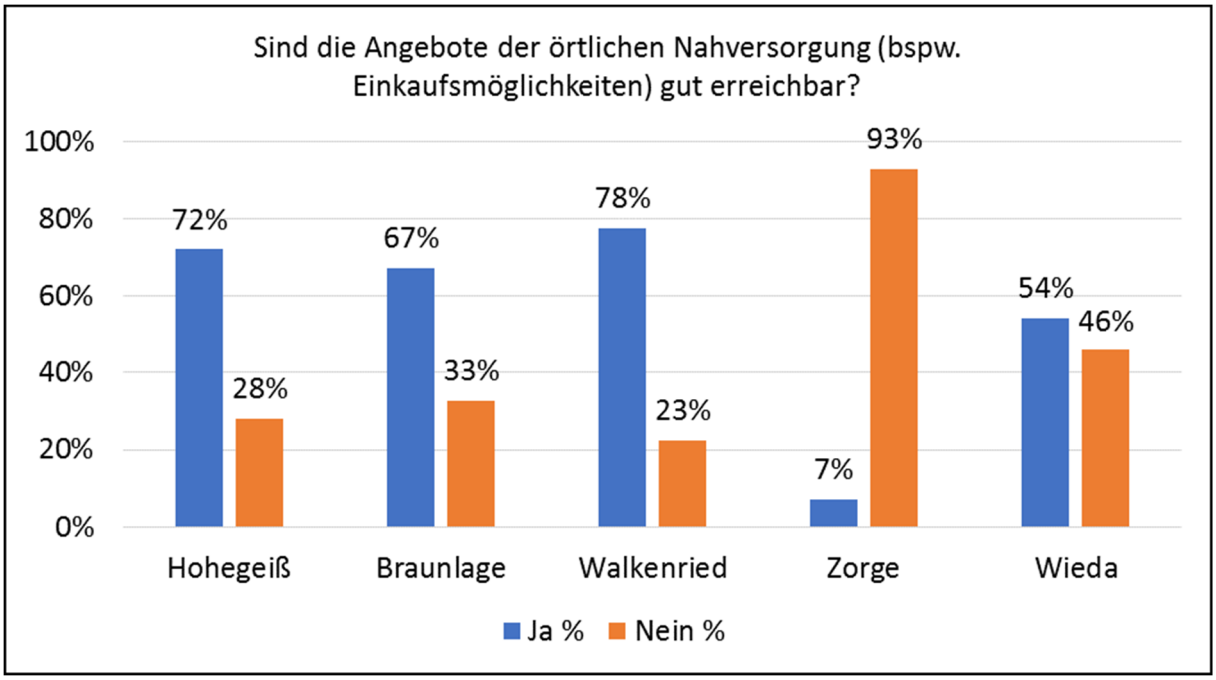

Abb. 102 Sind die Angebote der örtlichen Nahversorgung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten) gut erreichbar?

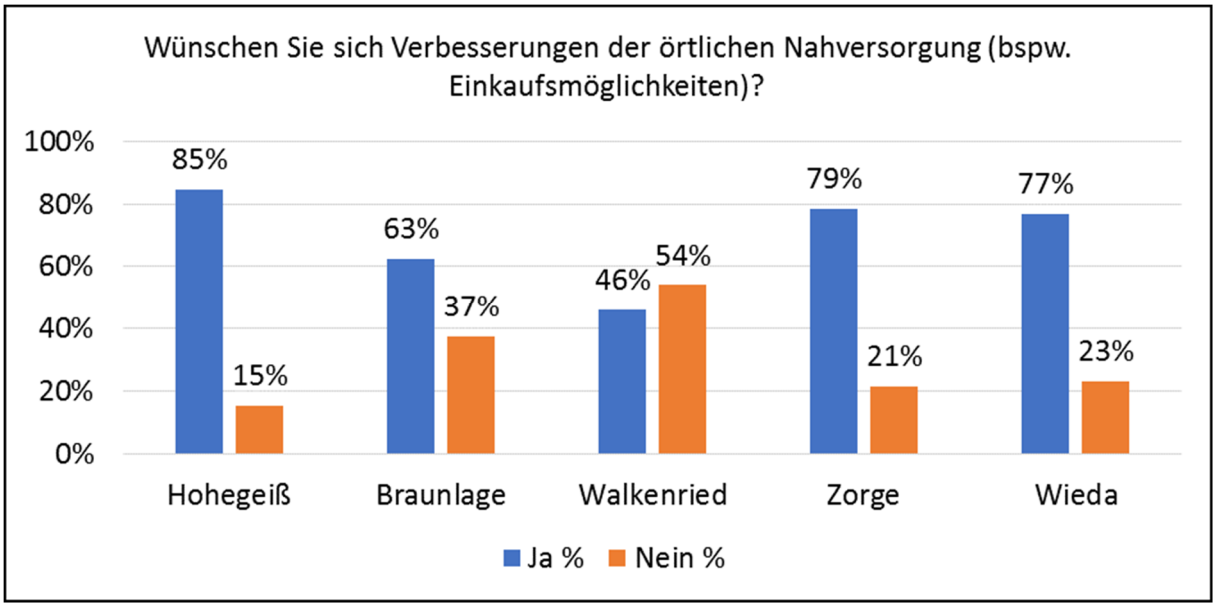

Am häufigsten genannte Verbesserungswünsche:

- Mehr Lebensmittelgeschäfte / Kiosk / Dorfladen gründen (alle Orte)
- Vielfältigeres Angebot: Baumarkt, Drogerie, Fleischer, Bio, ... (Br., Ho., Wa.)
- Wochenmarkt erweitern / Markttage (Br., Ho., Wi)

Abb. 103 Wünschen Sie sich Verbesserungen der örtlichen Nahversorgung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten)?

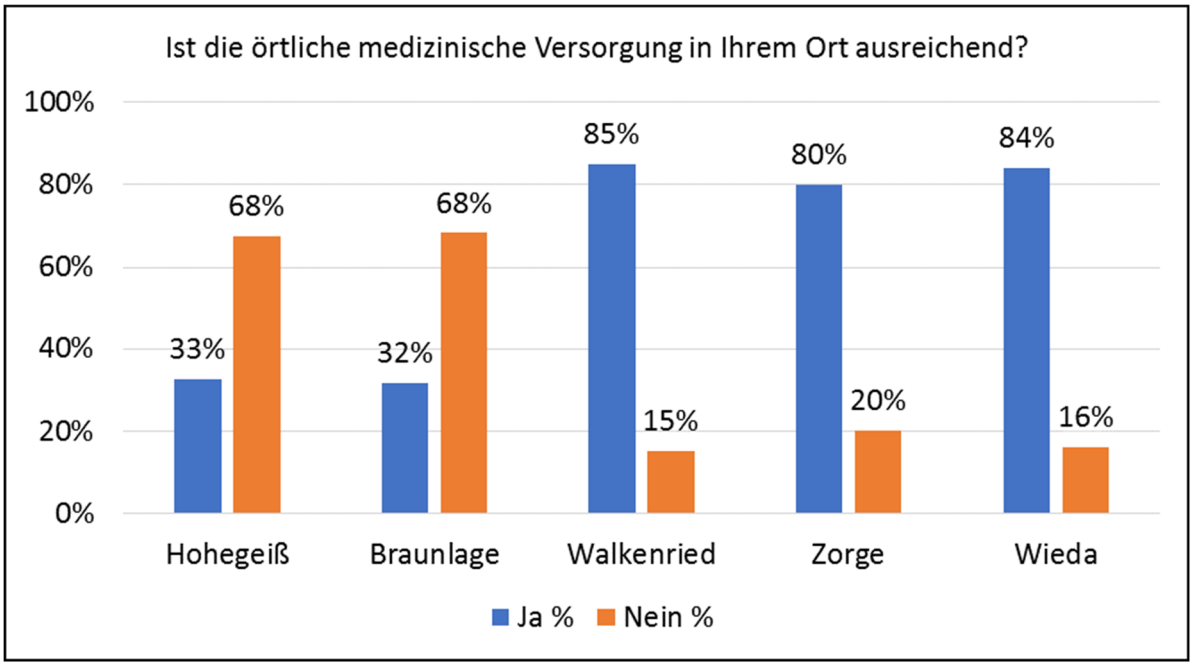

Abb. 104 Ist die örtliche medizinische Versorgung in Ihrem Ort ausreichend?

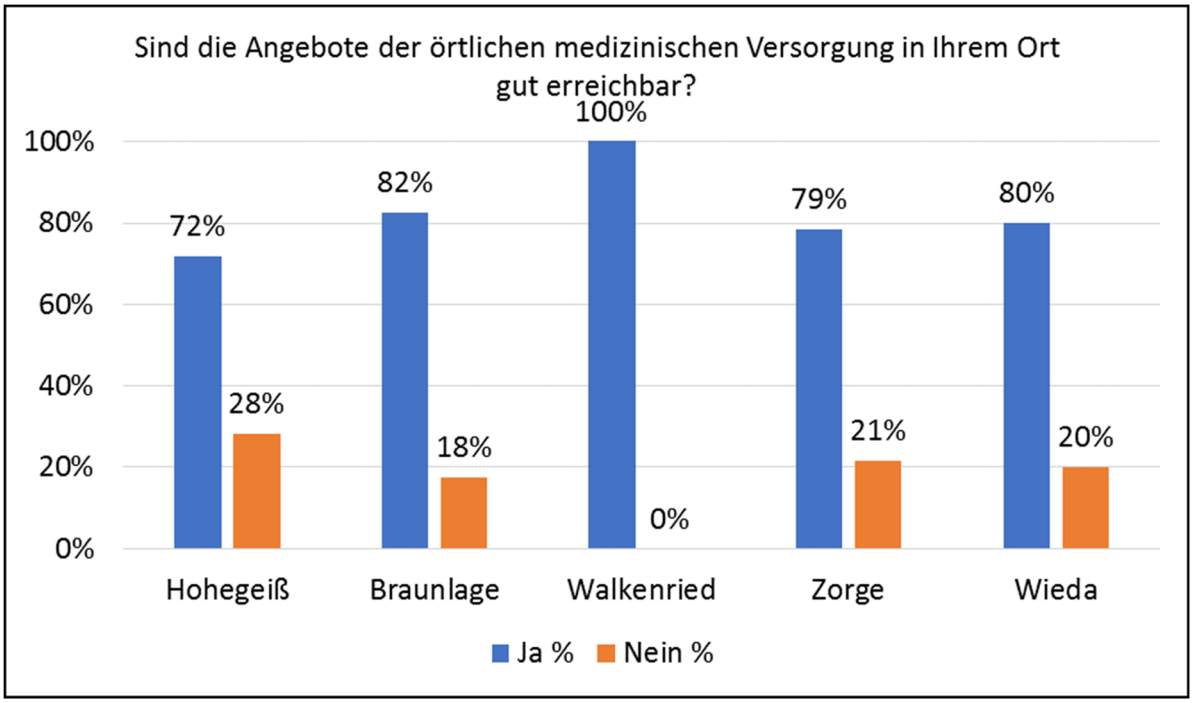

Abb. 105 Sind die Angebote der örtlichen medizinischen Versorgung in Ihrem Ort gut erreichbar?

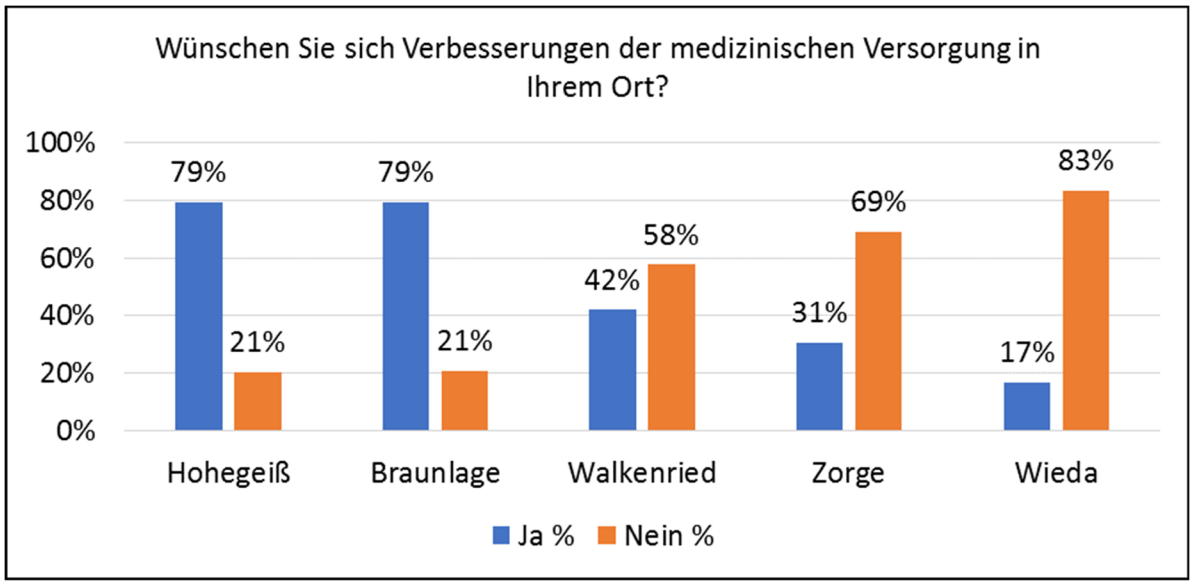

Am häufigsten genannte Verbesserungswünsche:

- Mehr Fachärzte (alle Orte)
- Anreiz für Arztnachfolger (Br., Ho., Z., Wa.)
- Mehr Apotheken + Notdienst (Br., Ho., Wi.)

Abb. 106 Wünschen Sie sich Verbesserungen der medizinischen Versorgung in Ihrem Ort?

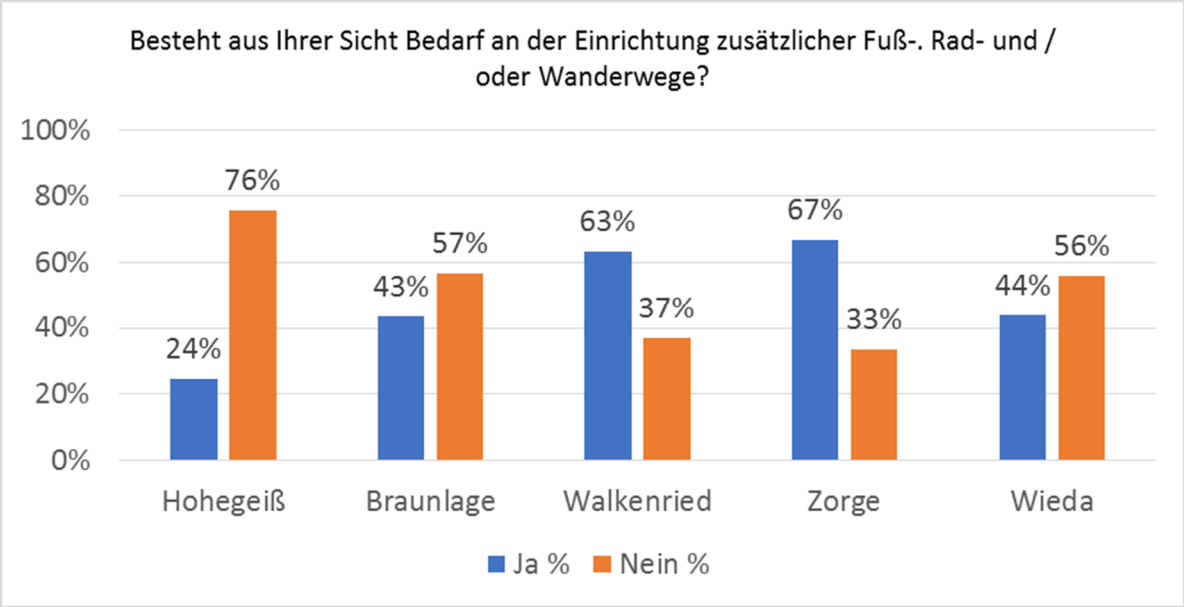

Am häufigsten genannte Verbesserungswünsche:

- Bestehende Wege sanieren / pflegen / beschildern (Br., Wi., Z., Wa.)
- (Fern-) Radwege bauen / erweitern, Verbindung der Orte (zueinander) (alle Orte)

Abb. 107 Besteht aus Ihrer Sicht Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher Fuß-. Rad- und / oder Wanderwege?

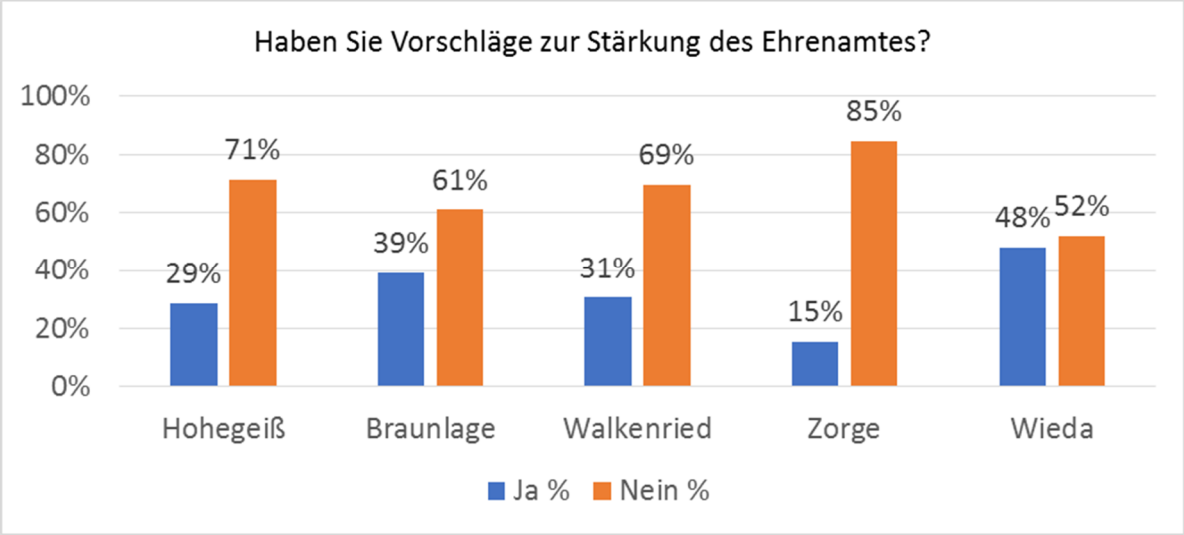

Am häufigsten genannte Verbesserungswünsche:

- Aufwandsentschädigungen / (Steuer-) Vergünstigungen / finanzielle Mittel / Anerkennung (Br., Wi., Ho., Wa.)
- Besser Kommunikation: Infos, Werbung, Internet (Br., Ho., Wi., Z.)
- Mehr Förderung der Vereine (Br., Wi., Wa.)

- Vernetzung / Zusammenarbeit / Zusammenschluss der Vereine (Br., Ho., Wi., Wa.)

Abb. 108 Haben Sie Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamtes?

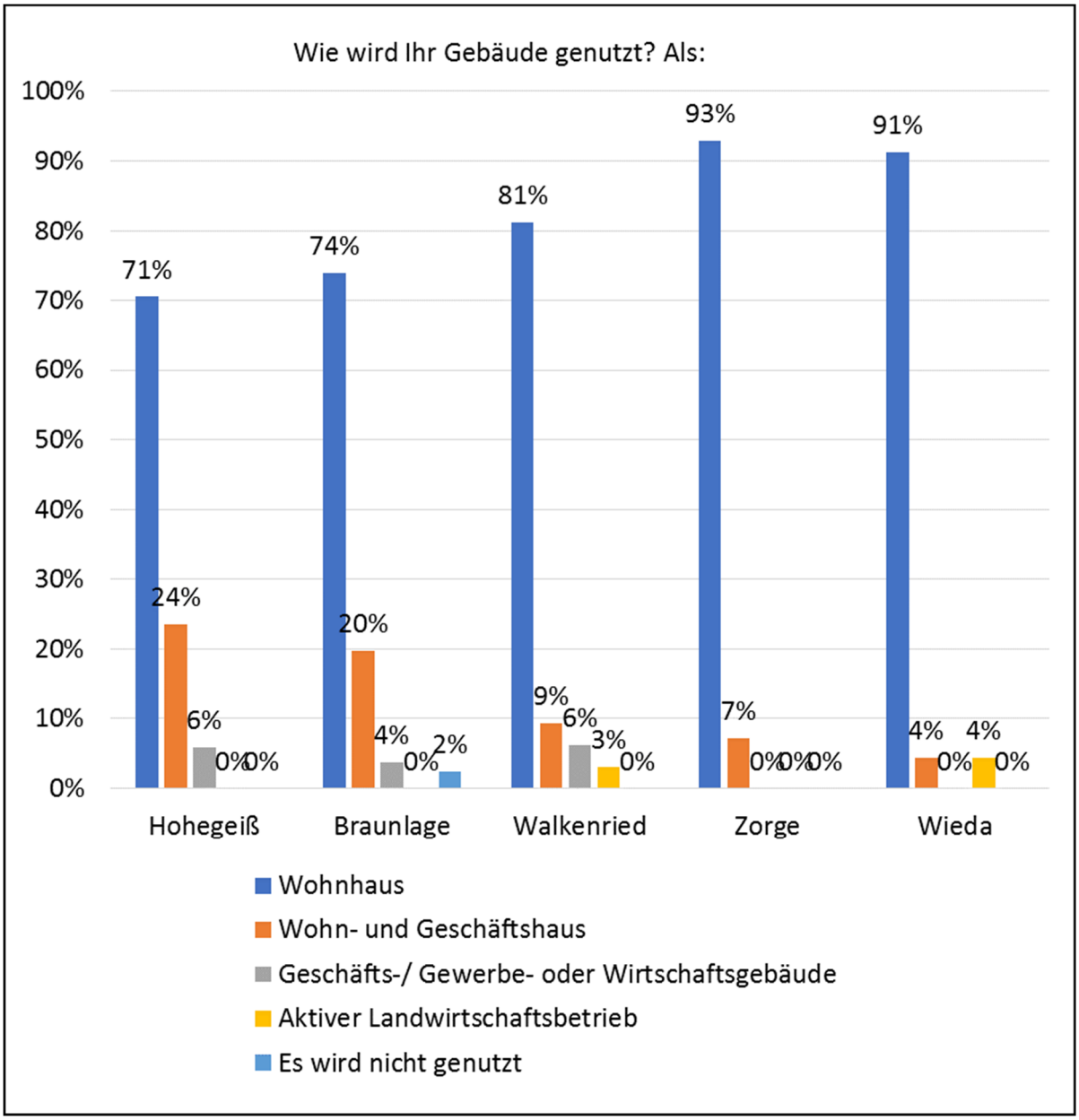

Abb. 109 Wie wird Ihr Gebäude genutzt?

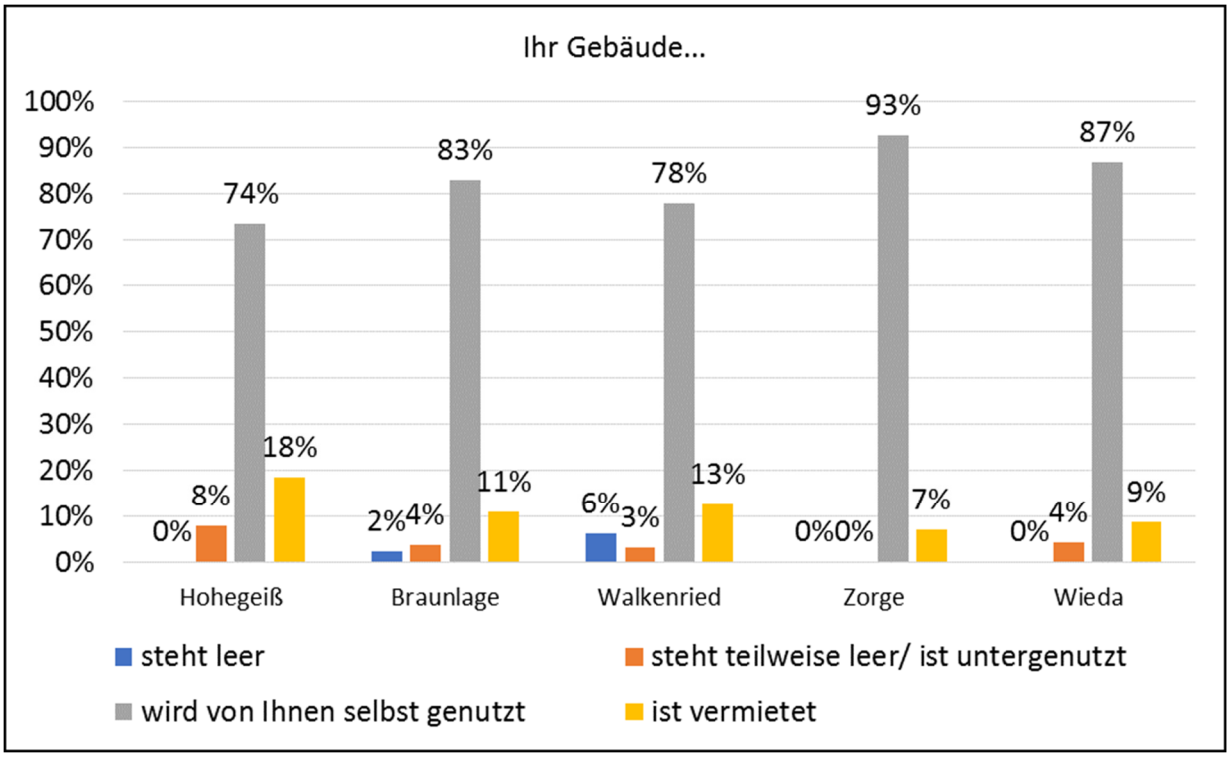

Abb. 110 Nutzung des Gebäudes

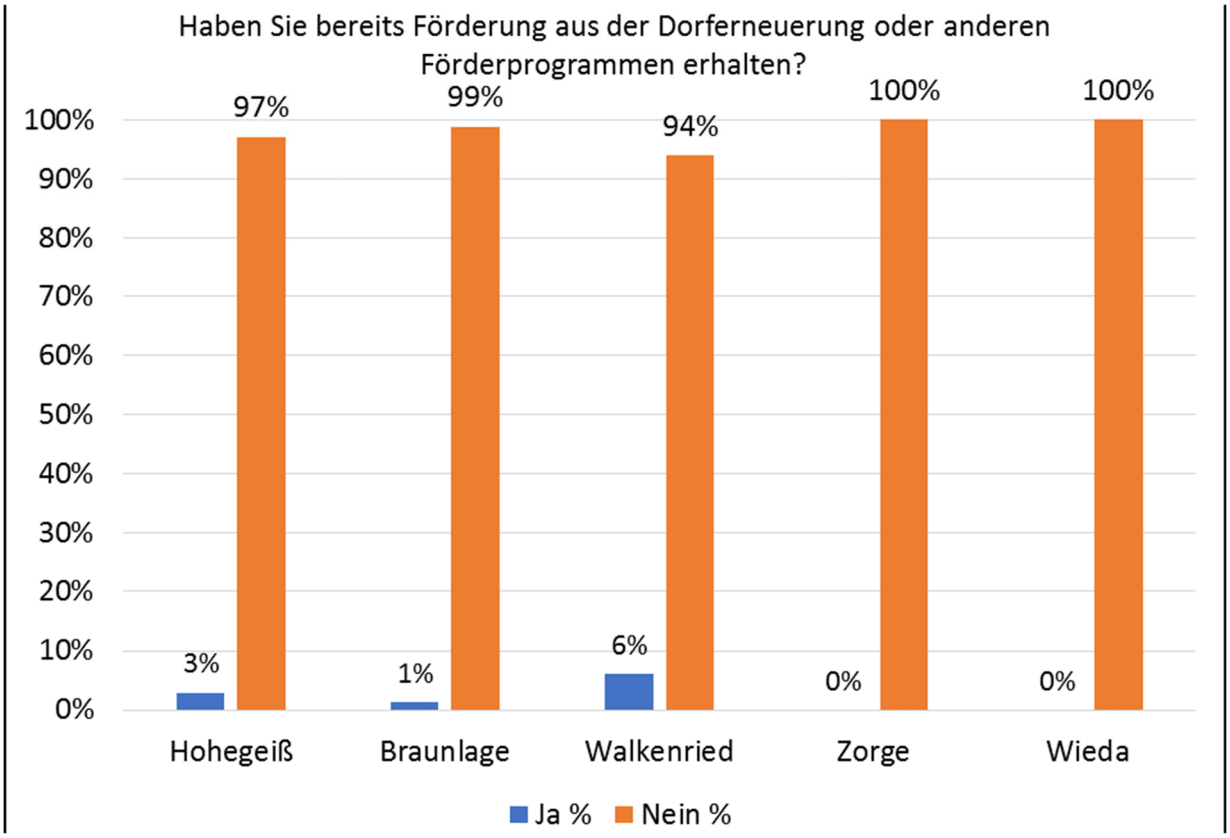

Abb. 111 Haben Sie bereits Förderung aus der Dorferneuerung oder anderen Förderprogrammen erhalten?

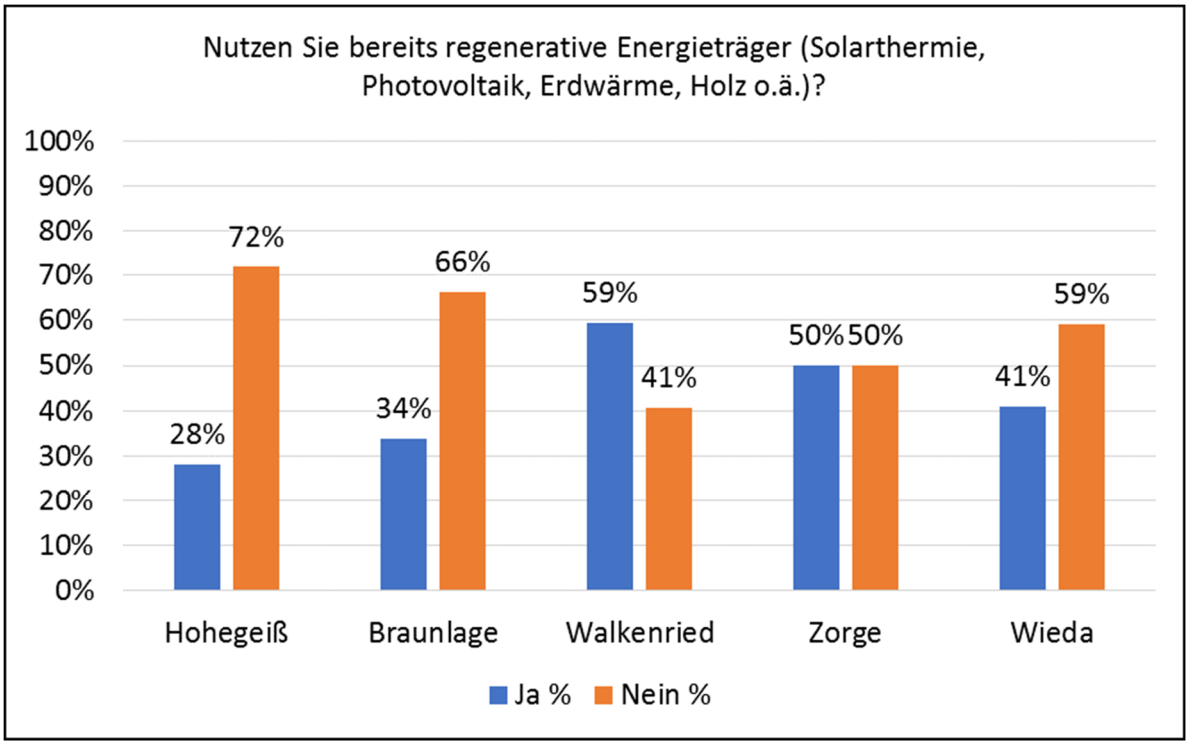

Abb. 112 Nutzen Sie bereits regenerative Energieträger (Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme, Holz o.ä.)?

9.5.3 Hinweise zur Baugestaltung

Ortsbildprägende Bausubstanz - ist mein Objekt förderfähig?

Im Rahmen der Dorfentwicklung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (ehemaliger) land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen gefördert. Auch ohne eine exakte zeitliche Eingrenzung ortsbildprägender Bausubstanz ist doch davon auszugehen, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in weiten Landesteilen Niedersachsens ein Bruch in der Gestaltkontinuität und der Bautradition erkennbar ist. Ältere Bausubstanz mit bautraditionellem Charakter ist somit förderfähig, während modernere Wohngebäude und Architektenhäuser nicht gefördert werden. In der frühen Nachkriegszeit entstandene Nebenerwerbsstellen, häufig als Flüchtlingssiedlungen bekannt, die ihren ursprünglichen Charakter im Gebäudebestand bewahrt haben (bis in die 1960 er Jahre), können im Einzelfall gefördert werden.

Für eine genaue Abgrenzung „förderfähig“ oder „nicht förderfähig“, ist im Zweifelsfall die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zuständig, die in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, eine verbindliche Aussage treffen kann.

Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung

Mit der Erhaltung ortsbildprägenden Gebäude ländlichen Raum sollen die charakteristischen und unwiederbringlichen Merkmale der Bautradition erhalten werden. Bei baulichen Maßnahmen aller Art (Neubauten, Umbauten, Sanierung alter Gebäude oder der Restaurierung einzelner Teile oder Elemente) soll, unter der Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung auf eine angemessene Gestaltung, die grundlegende handwerkliche Tradition und eine ökologisch nachhaltige Bauweise Wert gelegt werden.

Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation

Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise und Empfehlungen über die wichtigsten Grundlagen beim Bauen im Bestand. Dabei gilt es, die regionalen und handwerklichen Traditionen zu bewahren, um die typische Eigenart und Identität der Dörfer für die folgenden Generationen nachvollziehbar zu erhalten.

Bei geplanten Sanierung- oder Umbaumaßnahmen oder Umnutzungen ist es sinnvoll, sich frühzeitig über die notwendigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten zu informieren. Bei Baudenkmalen und Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren und einzubeziehen. Unabhängig vom Baurecht ist bei Baudenkmalen regelmäßig eine Genehmigung nach Denkmalrecht erforderlich.

Bei größeren Vorhaben ist es sinnvoll einen Architekten oder Planer hinzuzuziehen, der das Bauvorhaben von Beginn an betreut und die Unterlagen für die Ämter und Behörden

zusammenstellt. Werden Mittel aus der Dorfentwicklung in Anspruch genommen, ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung der Maßnahme dem Umsetzungsbeauftragten und u.U. auch dem Amt für regionale Landesentwicklung erforderlich. Die Einbindung von Fachleuten ist in der Regel im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig, wenn für die Maßnahme ein Antrag gestellt und anschließend bewilligt wird.

Die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung (Dorfentwicklung) ist für den Antragsteller kostenfrei.

Dächer

Sie prägen das Bild des Dorfes und der Gebäude maßgeblich und zeichnen sich im niedersächsischen Raum durch eine möglichst große, ruhige Dachfläche ohne viele Dachaufbauten aus. In den alten Ortslagen finden sich zumeist Satteldächer mit gleichseitig, symmetrisch geneigten Dachflächen von ca. 42°bis 50°. Vereinzelt sind abgewalmte Giebel- oder Firstbereiche, bzw. Mansarddächer zu finden.

Im norddeutschen Raum wird von wenigen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig der naturrote Tondachziegel als Hohlziegel bzw. Hohlfalzziegel verwendet und gefördert. Abweichend davon kommen auch andere Ziegeltypen in Frage, wenn sie historisch belegt sind. Das Material und die Farbgebung sollten auf die für das Ortsbild und des Baualter des Hauses typische Form abgestimmt werden. Lasierte oder engobierte Ziegel sowie Großformate werden nicht gefördert. Bei einer Neueindeckung der Dächer sind die Details wie Ortgänge, Dachüberstände und Dachrinnen im Beratungsgespräch abzustimmen.

Dachaufbauten, wie Zwerchgiebel, Gauben und Erker sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten oder bei einer Sanierung wiederhergestellt werden. Traufseitig angeordnete Schleppgauben und in der Dachfläche liegende Fenster sind abhängig von ihrer Größe und Lage auf dem Dach, nur in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung zulässig.

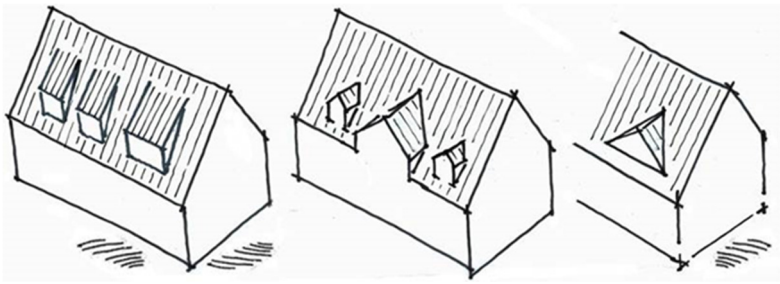

Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen / Spitzgaube (unüblich)

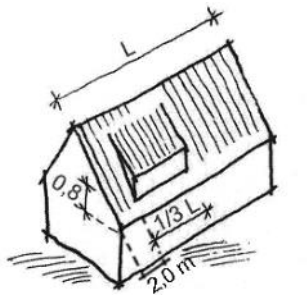

Skizze Größe von Gauben und Abstand vom Giebel

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäude ist die erstmalige Dämmung der Dachflächen ebenfalls förderfähig. Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer Photovoltaikanlage

schließen sich in der Regel aus, weil das ursprüngliche Gestaltungsziel durch die technische Anlage häufig nicht mehr erreicht wird. Hier ist eine konkrete Beratung vor Ort erforderlich.

Photovoltaik

Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer Photovoltaikanlage schließen sich in der Regel aus, weil das ursprüngliche Gestaltungsziel durch die technische Anlage häufig nicht mehr erreicht wird. Hier ist eine konkrete Beratung vor Ort erforderlich.

Außenwände und Fassaden

Historische Fassaden werden durch Fenster, Türen, Sockel und vielfältigen Zierrat auf der Fassade geprägt. Eine historische Fachwerkfassade ist für das Erscheinungsbild des Ortes maßgeblich und sollte in jedem Fall von jeder Überdeckung freigehalten werden. Abgesehen davon, ist eine nachträgliche Verkleidung von Holzfachwerk immer auch bauantragspflichtig. Bei einer Fachwerkfassade sind die Holzarbeiten in der Regel durch einen Fachmann durchzuführen. Dabei ist auf die Konstruktion und das verwendete Material zu achten. Bei Fachwerkkonstruktionen sind die bauphysikalischen Gegebenheiten zu beachten. Insbesondere Feuchtigkeit führt dann zu Problemen, wenn sie nicht abtrocknen kann. Die Ausmauerung von Fachwerkwänden erfolgt möglichst nach historischem Vorbild mit Lehm (außen verputzt) oder naturroten Backsteinen.

Auch bei einem Sichtmauerwerk kommt regelmäßig der rote Backstein zum Einsatz, wobei die Steinoberflächen „gestrichen glatt“ dem historischen Vorbild am nächsten kommen. Regionale Unterschiede gibt es gelegentlich bei der Farbe der Backsteine, wenn örtliche Tongruben verwendet wurden. Bei Backsteinfassaden sind die regulären Mauerwerksmaße in der Regel einzuhalten, wobei auch historische Formate bei alter Bausubstanz zum Einsatz gekommen sind. In den Fassaden sind regional typische Elemente wie Zierfriese und Lisenen als Gestaltungselemente zu erhalten.

Verputzte Fassaden sind in der hiesigen Dorfregion bei der historischen Bausubstanz selten.

Die häufigste Form der Fassadengestaltung bei der historischen Bausubstanz in der Bergdorfregion ist die Verschalung mit Holz. Diese erfolgt sowohl in horizontaler Ausrichtung als Stülpschalung, als auch in senkrechter Ausrichtung als Bodendeckelschalung oder mit geeigneten Profilbrettern. Dort wo es möglich ist, sollten die historischen Bretterverschalungen aufgearbeitet oder in Teilen ausgetauscht werden. Ist ein Ersatz erforderlich, sollte zumindest die vorhandene Dimensionierung einer historischen Verschalung zum Vorbild genommen werden. Idealerweise werden die Wandverkleidungen geschossweise gegliedert und mit einer Traufkante versehen. Eine Dämmung der Fassade ist in jedem Fall bauphysikalisch zu überprüfen, um Schäden an der Konstruktion zu vermeiden. Im Regelfall ist auf eine gute Hinterlüftung zu achten, um Feuchtigkeit durch Schlagregen oder Dampfdiffusion wieder abtrocknen zu lassen. Holz kann auch naturbelassen oder in Naturtönen verwendet werden.

Fassadendetails mit Fenstern und harztypischer Fachwerkfassade bzw. Holzverschalung

Eine farbliche Gestaltung der Fassaden, ebenso der Holzfassaden ist in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung möglich. Bei der Verwendung von Farben ist darauf zu achten, dass die Farben möglichst dampfdiffusionsoffen sind.

Fenster und Türen

Jede Fassade ist durch die Proportion, die Anordnung, die Zahl und den Rhythmus seiner Fenster geprägt, die für jedes Gebäude den besonderen Charakter ausmacht. Die Veränderung der Größe oder der Einbau neuer Fenster hat mitunter schwerwiegende Folgen für das gesamte Erscheinungsbild des Hauses. Bei der historischen Bausubstanz sind die Fensterformate in der Regel als stehende Rechtecke ausgebildet, wobei sich die Größe je Geschoss ändern kann. Beim Einbau neuer Fenster sind historische Fensterformen zum Vorbild zu nehmen. Kunststofffenster sind nicht förderfähig. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden nur Holzfenster aus heimischen Hölzern wie z.B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche gefördert, die auch eine angemessene Fensterteilung aufweisen. Hierbei sind keine innenliegenden Sprossen zu verwenden, sondern sogenannte Wiener Sprossen oder echte fensterteilende Sprossen.

Um die Fenster herum können farblich abgesetzte Fensterfaschen ausgebildet werden. Im Harz ist auch eine aufgesetzte Rahmenverkleidung bzw. ein Außenfutter aus Holz üblich. Als Außenfensterbänke kommen neben Zink oder Kupferblech auch Steinfensterbänke bei Massivbauten in Betracht. Rollladenkästen gehören nicht zum historischen Erscheinungsbild und sind zu vermeiden.

Historische Fensterteilungen

Als Übergänge vom öffentlichen in den privaten Raum sind Hauseingänge, Türen und Tore von besonderer Bedeutung für das Gebäude abhängig von der regional typischen oder handwerklichen Eigenart sind sie die Visitenkarte des Hauses. Aufwendig gestaltete Holztüren sollten möglichst lange erhalten und instandgesetzt werden. Die Haupteingangstür ist bei historischen Gebäuden zumeist besonders aufwendig gestaltet, während Nebentüren ihrer

Funktion entsprechend eher zurückhaltend in Erscheinung treten. Eine Erneuerung von Türen sollte in Material, Form und Farbe möglichst historischen Vorbildern entsprechen.

Für Fenster und Haustüren der historischen Bausubstanz, die mit einer hohen handwerklichen Qualität hergestellt wurden, können mit Fördermitteln restauriert und energetisch aufgearbeitet werden.

Vorbauten, Balkone und Treppen

Ortstypische Vorbauten, Balkone und Treppen sollten erhalten und ausgebessert werden. Blockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden oder sollten als massive Natursteinstufen erneuert werden. Alte Schmiede- und Schlosserarbeiten in handwerklicher Tradition sollten erhalten oder wiederhergestellt werden.

Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten

Viele kleinere Gebäude- oder Gebäudeteile wie Anbauten, Schuppen, Ställe und Lager, kennzeichnen die historisch gewachsenen Strukturen der Orte. Einerseits gilt es diese städtebauliche Vielfalt zu erhalten, andererseits erscheint eine Nutzung häufig schwierig. Grundsätzlich ist auch für den Erhalt von Nebengebäuden eine Förderung durch die Dorfentwicklung möglich.

Ein Rückbau oder Abriss kommt dann in Betracht, wenn es sich um abbruchreife Bausubstanz handelt, durch den Abriss die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben erreicht wird und/oder eine deutlich bessere Folgenutzung erzielt werden kann.

Baustoffe

Örtliche oder regionaltypischen Materialien sind bei Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Bei der Verwendung von Holz sind bei Fördermaßnahmen nur heimische Hölzer (Eiche, Lärche, Fichte) förderfähig. Im konkreten Sanierungsfall können auch alte, gebrauchte Baustoffe oder Werkstücke zur Verwendung kommen. In speziellen Baustoffbörsen werden alte Materialien wie Natursteine, Eichenbalken, Dachziegel oder Bauelemente wie Haustüren, Fenster oder alte Tröge gehandelt.

Hofflächen und Gehwege

Die befestigten Hofräume dienen der Bewirtschaftung und die Wege verbinden die Gebäude. Der Flächenbedarf versiegelter Flächen ist den Nutzungen entsprechend möglichst gering zu halten. Als Grundprinzip ist die Anzahl unterschiedlicher Materialien zur Freiflächengestaltung zu begrenzen. Vermeiden Sie zudem große, ungegliederte Flächen die bis an die Gebäude heranreichen.

Der Einsatz traditioneller Materialien (regionaltypische Natursteine) lässt sich mit einem gerumpelten Betonrechteckpflaster verbinden. Die Farbgebung von Betonpflaster sollte denen der Natursteine oder anderer Naturtöne (z.B. Farbmischung Muschelkalk oder Herbstlaub) entsprechen.

Aus ökologischer Sicht sind offenporige Materialien und Verlegearten mit Fugenanteil (wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster o.ä.) Wünschenswert, die auch eine Versickerung zulassen.

Freiflächengestaltung

Jahrhundertelang haben unsere Vorfahren in den Orten gepflanzt, was von Nutzen war. Eine Vielzahl von Beerensträuchern und Büschen wuchs in den zum Teil recht kleinen Gärten in den Harztälern. Die Früchte wurden direkt verzehrt oder dienten als Wintervorrat und Arznei in der Hausapotheke. Gleichzeitig markierten Kleingehölze Grenzen zum Nachbarn, sie standen an den Gebäuden und waren Sicht- und Windschutz, Nahrungsquelle und Nistplatz für viele heimische Insekten, Kleintiere und Vogelarten. Gerade der Harz mit seinen Berghängen und Tallagen bietet vielfältige Standortqualitäten für einheimische Pflanzen und die entsprechende Tierwelt. Von der nährstoffarmen Bergwiese bis zum feuchten Waldstandort ist nahezu alles vertreten. Nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus touristischer Sicht ist eine abwechslungsreiche Freiflächengestaltung mit entsprechend standortgerechten Pflanzen an den Häusern am Hang oder in den Tallagen der monotonen, pflegeleichten und einheitlichen Bepflanzung mit dauergrünen Gewächsen vorzuziehen.

Der Garten

Vor allem seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts haben sich viele Gärten von der Notwendigkeit der Selbstversorgung als Nutzgärten zu Ziergärten mit Figuren und pflegeleichten Koniferen, Blumen in Betonschalen und Autoreifen und kurzgeschorene Rasenflächen verwandelt. Der dörflich-ländlich geprägte Garten, der Gemüse und Kräuter für den Eigenbedarf liefert, wird er in den letzten Jahren wieder neu entdeckt. In ihm werden Nutz- und Zierpflanzen miteinander kombiniert, so dass auf natürliche Weise Schädlinge ferngehalten werden. Es werden unterschiedliche Gemüsesorten, Gewürzkräuter, Sommerblumen und Stauden gepflanzt. Zusätzlich sind diese Gärten meist mit unterschiedlichen Obstbäumen und -sträuchern bestanden. In Hausnähe befinden sich in der Regel Rasen-Wiesenflächen.

Obstbäume

Mit keinem Baum lebt man so intensiv durch alle Jahreszeiten wie mit einem Obstbaum. Obstbäume beleben und verschönern das Ortsbild. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf. Ein hochstämmiger Apfelbaum hat Platz in fast jedem Garten und er lässt

gleichzeitig Platz zum Leben, Sitzen, Gehen und Spielen. Das Obst bietet vielfältige Verwendung. Altbewährte Lokalsorten von Pflanzen und hochstämmige Obstbäumen wie Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Zwetschgenbäumen werden in den örtlichen Baumschulen angeboten. Benötigte Grundfläche für Obstbäume:

- Zwetschge ca. 30 m²
- Birne ca. 20-50 m²
- Apfel ca. 50-110 m²
- Süßkirsche ca. 80-110 m²
- Sauerkirsche ca. 15 m³

Sträucher

Als Ergänzung zu den Haus- und Obstbäumen eignen sich strauchartige Gehölze. Viele der heute angebotenen Ziergehölze sind exotisch und standortfremd. Sie entsprechen nicht der ursprünglichen Vegetation, sie bedürfen aufwendiger Pflege und bieten der heimischen Tierwelt nur selten den notwendigen Lebensraum. Zur Auswahl steht eine Vielzahl von unterschiedlichen Kleingehölzen. Besonders dichte, undurchdringliche Sträucher, die mit Stacheln und Dornen ausgerüstet sind, dienen den Vögeln als Niststätten und ersetzen pflegeaufwendige künstliche Nisthilfen. Alte heimische Straucharten wie z.B. Heckenrose, Schlehe, Hasel, Holunder sind eine nützliche Bereicherung für Hof und Garten. Neben der tierökologischen Bedeutung der Sträucher ist auch ihre gestalterische Bedeutung für das Ortsbild hervorzuheben.

Totholzhaufen

Totes Holz ist in vielerlei Formen für Pflanzen und Tiere als Standort, Brut- und Lebensstätte sowie als Versteck von Bedeutung. So gedeihen auf abgestorbenen Bäumen, Ästen und Zweigen Pilze, Flechten, Algen und Moose. In alten Stämmen und Wurzelstöcken leben viele Käferarten. In dichten Reisighaufen finden Kleinvögel Deckung und Brutplatz. Unter Bretterstapeln verstecken sich Erdkröten und bauen Igel ihre Wohnstätten. Im Mulm von Totholz verbringen oftmals Blindschleichen und Eidechsen den Winter. An einem sonnigen Platz daneben sind sie auf einem aufgeschichteten Lesesteinhaufen oder einer Trockenmauer gut zu beobachten.

Wildwiesen

Hummeln und Bienen, Schmetterlinge und Käfer, mehr als ein Dutzend Vogelarten, Frösche, Reptilien und Kleinsäuger finden in Wildwiesen Futter, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten. Sie macht nur wenig Arbeit, verursacht kaum Kosten, ist aber biologisch wertvoll. Ob Sie sich für eine Wiese oder einen Rasen entscheiden, wird von ihren Nutzungsansprüchen abhängen. Zweifellos ist die Wiese ökologisch wertvoller als der Rasen aber leider weniger belastbar.

Deshalb wird man für Sitz-, Spiel- und Wegeflächen dem robusten Rasen den Vorzug geben, sollte aber als Kompromiss Gänseblümchen, Löwenzahn und andere Wiesenblumen belassen und so der grünen Fläche ein natürliches Aussehen geben. Der Blumenrasen könnte an weniger belasteten Flächen in eine Blumenwiese übergehen. Hat man die Wiese erst einmal angelegt, so ist sie äußerst pflegeleicht. Ein- bis zweimal im Jahr muss sie mit dem Balkenmäher oder der Sense gemäht werden.

Beratung, Antrag, Förderung - von der Idee zur Maßnahme

Für eine erfolgreiche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der nachfolgende, stichwortartige Ablauf grundsätzlich verpflichtend:

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro einholen

2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.

3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss bis zum 15. September des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Stadt-/Gemeindeverwaltungen beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen.

4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!

5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!

6. Erstattungsverfahren: Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Göttingen.

Gefördert wird auf der Grundlage der jeweils gültigen ZILE- Richtlinie des Landes Niedersachsen. Derzeit beträgt die Förderquote für private Maßnahmen 30 % der Bruttokosten. Für eine Antragstellung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 8.333,33 € erforderlich. Daraus errechnet sich ein Mindestzuschuss der Zuwendung von 2.500,00 €. Die höchste Zuwendung beläuft sich auf maximal 50.000,00 € pro Objekt. Je nach der Förderziffer der Richtlinie kann auch eine höhere Zuwendung möglich werden. Bei einer „Umnutzung“ liegt die maximale Zuwendung bei 150.000,00 €. Bei einer „Revitalisierung“ (nach längerem Leerstand) beträgt die maximale Zuwendung bis zu 100.000,00 €.